

**Änderungsantrag Ausnahmegenehmigung
– Jahreskarte / Monatskarte –
aufgrund eines Kennzeichenwechsels wegen Kraftfahrzeugwechsel**

**An die
Gemeinde Timmendorfer Strand
Fachdienst Sicherheit und Ordnung
Strandallee 42
23669 Timmendorfer Strand**

Bei einem Wechsel des Kraftfahrzeugs (Kfz) mit einhergehendem Wechsel des Kennzeichens haben Sie die Möglichkeit, Ihre bisherige Parkkarte auf das neue Kfz zu übertragen.

Für die Änderung der Ausnahmegenehmigung wird gemäß § 1 Abs. 1 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i. V. m. Nr. 264 der Anlage zu § 1 GebOSt eine Gebühr in Höhe von 25,00 € erhoben.

HINWEIS: Der Antrag ist vollständig auszufüllen. Eine Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) des neuen Kfz ist dem Antrag beizufügen. Anderenfalls kann der Antrag auf Änderung der Ausnahmegenehmigung nicht bearbeitet werden.

Nachdem Ihr Antrag bearbeitet worden ist, erhalten Sie einen Bescheid mit einer Zahlungsaufforderung. Sobald die Zahlung Ihrerseits getätigt und die bisherige Parkkarte an den Fachdienst Sicherheit und Ordnung zurückgegeben wurde, erhalten Sie die neue Parkkarte.

Sollten Sie in dem Zeitraum zwischen Abgabe der bisherigen Parkkarte und Ausstellung der neuen Parkkarte weiterhin auf den gebührenpflichtigen Parkflächen der Zone 2 (Großparkplätze) parken und wegen des fehlenden Parkscheins eine schriftliche Verwarnung erhalten, werden Sie gebeten, sich an den Fachdienst Sicherheit und Ordnung zu wenden. Das Verfahren wird dann eingestellt.

Die Ausnahme von der Pflicht zum Erwerb eines Parkscheins auf den gebührenpflichtigen Parkflächen der Zone 2 (Großparkplätze) gilt erst durch die entsprechende Ausnahmegenehmigung und der Auslage der neuen Parkkarte im Fahrzeug als erteilt.

1. Antragsteller*in

Name

Straße, Hausnummer , PLZ, Ort

Telefonnummer

2. Daten

Kfz-Kennzeichen (alt)	
Lfd. Nr. der Parkkarte	
Kfz-Kennzeichen (neu)	

Ort, Datum

Unterschrift

(Stand: 24.01.2023)

Datenschutzhinweise

Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO bei der Direkterhebung von personenbezogenen Daten

Name und Anschrift des Verantwortlichen:

Bürgermeister der Gemeinde Timmendorfer Strand Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand, Email:
info@timmendorfer-strand.org

Kontakt des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Timmendorfer Strand Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand, Email:

datenschutz@timmendorfer-strand.org

Hinweise zum Datenschutz:

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist für uns ein wichtiges Anliegen. Wir informieren Sie darüber, wie wir mit Ihren Daten umgehen.

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um den Antrag zu bearbeiten. Als Rechtsgrundlage gelten Art. 6 DSGVO und § 3 LDSG.

Empfänger von personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden nur innerhalb der Verwaltung der Gemeinde Timmendorfer Strand verarbeitet.

Dauer der Speicherung

Die Gemeinde Timmendorfer Strand löscht Ihre Daten, nachdem diese nicht mehr zur Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Auskunftsrecht und weitere Informationen zum Datenschutz

Sie haben jederzeit das Recht auf Löschung, Berichtigung, Datenübertragbarkeit, Auskunft und die Einwilligung zu widerrufen.

Sie haben das Recht sich bei der Aufsichtsbehörde des Landes zu beschweren: Unabhängiges Landeszentrum für

Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) Holstenstraße 98

24103 Kiel

Email: mail@datenschutzzentrum.de